

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
29.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	14
TOP Ö 4 Bebauungsplan "Rosenstraße";	14
1705031_Umgriff Baugebiet_Rosenstrasse_r (2) 1923/2017	14
TOP Ö 5 Bebauungsplan "Asbach-Erweiterung Süd";	15
Lageplan Umgriff 1906/2017	15
TOP Ö 7 Änderung des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat aufgrund des Austritts von Frau Inge Dinauer aus der Fraktion der Freien Wähler; Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze von Frau Dinauer; Beschluss zur Durchführung eines Losentscheids und zu Neub	16
170609_Ausschussberechnung bei Fraktionsaustritt 1908/2017	16
170613_Ausschussberechnung_6_Sitze 1908/2017	17
Ausschussberechnung_7_Sitze 1908/2017	18
Ausschussberechnung_8_Sitze 1908/2017	19
TOP Ö 9 Neubesetzung der Ausschüsse	20
Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020_Stand 170629_final 1910/2017	20



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 29.06.2017	20:16 Uhr	23:21 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Kirmair, Albert

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen

Lettmair, Daniel

Scherbaum, Margarete

Schöpe-Stein, Hildegard

Streibl, Susanne



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Neubau Feuerwehrhaus Petershausen; Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 1929/2017
- 3 Ersatzbau für den Katholischen Kindergarten St. Laurentius in Petershausen; Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 1932/2017
- 4 Bebauungsplan "Rosenstraße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1923/2017
- 5 Bebauungsplan "Asbach-Erweiterung Süd";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1906/2017
- 6 Vorstellung der Jahresrechnung 2016
Vorlage: 1920/2017
- 7 Änderung des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat aufgrund des Austritts von Frau Inge Dinauer aus der Fraktion der Freien Wähler;
Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze von Frau Dinauer; Beschluss zur Durchführung eines Losentscheids und zu Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 1908/2017
- 8 Durchführung eines Losentscheids zur Vergabe des letzten Ausschusssitzes
Vorlage: 1909/2017
- 9 Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 1910/2017
- 10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2017
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.04.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 13 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 20:16 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Gemeinderat Gerer stellt den Antrag den TO“P 2 Stellplatzsatzung; Überlegungen zur Anpassung“ der nicht öffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

abgelehnt

Ja 7 Nein 8

Herr Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Oktobersitzung von 19.10.2017 auf 24.10.2017 verschoben wird.

In der nächsten Sitzung am 27.07.2017 wird der Tagesordnungspunkt Friedbäume behandelt.

Die Gemeinde Petershausen hat sich an den Hochwassernachrichtendienst des Landratsamts bzw. der Wasserwirtschaftsämter anbinden lassen. Zu diesem Zweck wurde auch ein Hochwassermitteilungsplan erstellt.

2 Neubau Feuerwehrhaus Petershausen; Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.09.2016 wurde die Vergabe der Grundlagenplanung an ein Architekturbüro beschlossen. Die Planung basiert zu einem auf dem vorgelegten Raumkonzept der Feuerwehr Petershausen und zum anderem auf dem erworbenen Grundstück.

Dieses Grundstück wurde aus einem Gesamtgrundstück in Petershausen geteilt und hat eine Größe von 7.000 m². In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013 wurde der Kauf von 7.000 m² einstimmig beschlossen. Die Feuerwehr schlug eine Grundstücksgröße von 5.000 m² vor, das Grundstück des jetzigen Feuerwehrhauses hat eine Fläche von 1.820 m². Die Grundstücksgröße wurde damals nach der Diskussion von den vorgeschlagenen 5.000 m² auf 7.000 m² im Beschluss erhöht.

Die Feuerwehr Petershausen hat ein Raumkonzept erarbeitet, dieses Konzept wurde in der Grundlageplanung berücksichtigt und verhandelt. Die Planungen basieren auch auf der möglichen Förderung von 7 Stellplätzen, die auch die Kreisbrandinspektion Dachau mit Schreiben vom 06.03.2017 vorschlägt. Die ursprüngliche Annahme ging von 5 Stellplätzen plus einen Waschplatz aus.

Stellplätze

Stellplatz 1	Mehrzweckfahrzeug
Stellplatz 2	Hilfeleistungslöschfahrzeug
Stellplatz 3	Löschgruppenfahrzeug LF 8
Stellplatz 4	Gerätewagen Logistik
Stellplatz 5	Anhängeleiter
Stellplatz 6	Verkehrssicherungsanhänger (VSA) und diverse Rollcontainer für GW Logistik



Stellplatz 7 Pulverlöschanhänger P 250, Durchschlauch B Komponente (Anhänger)

Waschplatz

Zudem ist eine baulich abgetrennte Wasch- und Pflegegasse für die 4 Ortsfeuerwehren (Petershausen, Asbach, Obermarbach und Kollbach) sinnvoll.

Übungsturm

Aufgrund der fehlenden Übungsmöglichkeiten (Ausbildung an den tragbaren Leitern der Feuerwehr) ist der Übungsturm eine äußerst Sinnvolle und wertvolle Ergänzung beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Er kann nicht nur für die Übungen im (Bereich Ausbildung) an den tragbaren Leitern der 4 Ortsfeuerwehren einbezogen werden, er kann auch bei der Fortbildung (Bereich Absturzsicherung) und dem Vorgehen bei Brandbekämpfung unter Atemschutz sinnvoll in der praktischen Ausbildung Verwendung finden.

Aus diesem Grund befürwortet die Kreisbrandinspektion Dachau auch den Bau eines Übungsturms für die Freiwillige Feuerwehr Petershausen.

Der beauftragte Architekt stellt die Pläne und die Kostenberechnung vor.

Die nun vorgelegte Konzeption überschreitet die südliche Grundstücksgrenze, die veränderten Anforderungen an das Gebäude (7 Stellplatz), die Anzahl an Parkplätzen (70 Parkplätze), die Außenflächen (Vorplatz, Übungshof) erschweren die Positionierung und erfordern in diesem Ausmaß einen höheren Flächenbedarf. Mögliche Erweiterungsflächen können nicht realisiert werden.

Die Gemeinde ist verpflichtet ein VGV-Verfahren ab einen Schwellenwert von 209.000 € durchzuführen. Anhand der vorgelegten Kostenberechnung ist der Schwellenwert überschritten, eine Durchführung des Verfahrens ist daher notwendig.

Alternativ zum VGV-Verfahren könnte ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden, dies würde jedoch folgende Nachteile mit sich bringen:

- Dauer von min. 6 Monaten, VGV-Verfahren 3 bis 4 Monate
- Architektur liegt beim Wettbewerb teilweise in den Händen von externen Preisrichtern
- Urheberrecht für anspruchsvolle Architektur wird gerne aus Preisen der Wettbewerbe abgeleitet
- Der Wettbewerb wird mit Leistungsphase 2 für alle Teilnehmer vergütet, beim Sieger jedoch angerechnet
- Beim Wettbewerb müssen die Rahmenbedingungen schon feststehen, z.B. Grundstücksgröße

Die Raumgröße und deren Erfordernis wurden intensiv diskutiert. Der zu beauftragende Architekt soll insbesondere diesen Punkt genau abprüfen und Optimierungsvorschläge bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Architekturbüros zur Kenntnis und beschließt das Konzept als Grundlage für ein VGV-Verfahren zu verwenden, wobei wirtschaftliche Potentiale zur Optimierung aufgezeigt werden sollen. Er beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren (Auswahl Architekt) durchzuführen.

angenommen

Ja 15 Nein 1

Seite 4 von 11



3 Ersatzbau für den Katholischen Kindergarten St. Laurentius in Petershausen; Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat vor kurzem ein Grundstück in Petershausen u.a. zur Errichtung einer Kindertagesstätte erworben.

Seit längerer Zeit steht die Gemeinde in Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, um die Modalitäten für einen Ersatzbau des Kindergartens St. Laurentius zu klären. Der Gemeinderat ging in vorhergehenden Beschlüssen und Erwägungen immer von einer Erweiterung von den jetzigen 4 Gruppen auf 6 Gruppen aus.

Im Juni wurden nochmals intensive Gespräche mit dem erzbischöflichen Ordinariat geführt. Folgendes wurde hierbei vereinbart::

- Auf einer Teilfläche des o.g. Grundstücks (ca. 3.500 bis 4.000 qm) soll eine 6-gruppige Kindertagesstätte (Kindergarten) errichtet werden.
- Die Gemeinde ist Bauherr.
- Die Baukosten werden auf ca. 4.250.000,00 € geschätzt. Hiervon übernimmt das Ordinariat voraussichtlich bis zu einem Drittel (Baukostenzuschuss), abhängig von der tatsächlichen Fördermittelzusage der Regierung von Oberbayern (derzeit 50 % der förderfähigen Kosten). Mit dem Baukostenzuschuss des Ordinariats erfolgt auch eine Ablöse der Pacht -bzw. Mietkosten für das Gebäude.
- Es wird ein Erbpachtvertrag für die Nutzung des Grundstücks und ein Trägervertrag zwischen Gemeinde und dem Träger (Franziskuswerk Schönbrunn bzw. Viktoria v. Butler-Stiftung) geschlossen. Der Gebäudeunterhalt verbleibt beim Träger.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem im Sachverhalt genannten Vorgehen zu und beauftragt die Verwaltung und den ersten Bürgermeister einen entsprechenden Pacht- und Trägervertrag zu verhandeln.
2. Der Gemeinderat beauftragt den ersten Bürgermeister und die Verwaltung, die Vorplanung für eine Ausschreibung der Architektenleistungen nach VgV durchzuführen.

angenommen

Ja 9 Nein 7

4 Bebauungsplan "Rosenstraße"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für das Bebauungsplanverfahren „Rosenstraße“ bereits am 20.07.1989 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit Beschluss vom 25.10.2007 wurde die Einstellung des Verfahrens beschlossen und der o.g. Aufstellungsbeschluss aufgehoben.



In der nicht-öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 11.11.2010 wurde die Durchführung eines Planerwettbewerbs abgestimmt. In einer weiteren Sitzung am 01.03.2012 wurden die Teilnehmer festgelegt.

In einer Sondersitzung am 11.12.2012 wurden die Konzepte von 4 Büros vorgestellt und der Wettbewerbssieger bestimmt.

Die städtebaulichen Verträge wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats unterzeichnet.

Der Umgriff des Bebauungsplan „Rosenstraße“ umfasst die Fl.Nrn. 928, 936/1, 936/3, 936/5, 936/8, 952/23, 954/3, 966, 972, 973, 974, 975, 1286/20, 1286/22, 1286/53, 1286/78, 1286/80, 1286/81, 1286/82 und 1286/83, Gmk. Petershausen, dies ergibt eine Fläche von 46.541 m². Die Flächen liegen momentan im Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB und werden landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde städtebauliche Ziele i.S.d § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, insbesondere die Schaffung von Wohnbauflächen für die Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familien sowie die Fortentwicklung des vorhandenen Ortszentrums Petershausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn. 928, 936/1, 936/3, 936/5, 936/8, 952/23, 954/3, 966, 972, 973, 974, 975, 1286/20, 1286/22, 1286/53, 1286/78, 1286/80, 1286/81, 1286/82 und 1286/83, Gmk. Petershausen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum aufzustellen. Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Der Umgriff ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 16 Nein 0

5 Bebauungsplan "Asbach-Erweiterung Süd"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Ortsteil Asbach bietet sich eine Erweiterung der Bebauung in südlicher Ausrichtung an. In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.11.2012 und am 11.07.2013 wurden die Flur-Nrn. 201 und 202, Gemarkung Asbach als geeignete Erweiterung eingestuft. Die Eigentümer der Grundstücke 201,202 und 201/3, Gemarkung Asbach stellten Antrag auf Aufnahme in den Flächennutzungsplan und wünschen eine Ausweisung als Wohngebiet, in diesem Fall wäre eine Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes (WA) sinnvoll.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 18.02.2016 wurde über die Verhandlungen mit den Eigentümern informiert. Das beschlossene Baulandmodell wurde akzeptiert und inzwischen auch umgesetzt.

Die städtebaulichen Verträge wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats unterzeichnet.



Der Umgriff des Bebauungsplan „Asbach-Erweiterung Süd“ umfasst die Fl.Nrn. 201, 201/3, 202 und 202/6, Gmk. Asbach, dies ergibt eine Fläche von 11.292 m². Die Flächen liegen momentan im Außenbereich und werden landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde städtebauliche Ziele i.S.d. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, insbesondere die Schaffung von Wohnbauflächen für die örtliche Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozialer stabiler Bewohnerstrukturen sowie die Erneuerung, Fortentwicklung und Anpassung des Ortsteils Asbach.

Durch die Novellierung des BauGB ist es ab sofort möglich, das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB auch für Gebiete im Außenbereich anzuwenden. Der § 13 b BauGB schließt Bebauungspläne mit Grundflächen (Gebäudegrundflächen) von weniger als 10.000 m² in die Regelungen des § 13 a BauGB ein. Voraussetzung ist die Einleitung des Verfahrens bis zum 31.12.2019 und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021.

Der geplante Bebauungsplan „Asbach- Erweiterung Süd“ erfüllt diese Voraussetzungen, dies hat folgende Auswirkungen:

- Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden
- Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen
- der Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich
- Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich (Ausgleichsflächen) muss nicht erbracht werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn. 201, 201/3, 202 und 202/6, Gmk. Asbach einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB in Verbindung mit § 13 b und § 13 a BauGB zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB berichtigt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Asbach-Erweiterung Süd“.

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 16 Nein 0

6 Vorstellung der Jahresrechnung 2016

zurückgestellt



7 Änderung des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat aufgrund des Austritts von Frau Inge Dinauer aus der Fraktion der Freien Wähler; Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze von Frau Dinauer; Beschluss zur Durchführung eines Losentscheids und zu Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.05.2017 hat Frau Dinauer die Fraktion der Freien Wähler schriftlich informiert, dass sie die Fraktion mit sofortiger Wirkung verlässt. Frau Dinauer wurde gebeten, auch der Gemeindeverwaltung Ihren Fraktionsaustritt schriftlich mitzuteilen. Bis zum Zeitpunkt der Ladung lag das Schreiben nicht vor, es reicht jedoch aus, wenn Frau Dinauer Ihren Fraktionsaustritt in der Sitzung mündlich erklärt und dies zu Protokoll genommen wird. Bis zum Sitzungsabend war noch keine entsprechende Erklärung von Frau Gemeinderätin Dinauer eingegangen. Herr Bürgermeister Fath fragte daher Frau Gemeinderätin Dinauer in der Sitzung, ob sie aus der FW-Fraktion ausgetreten sei. Frau Gemeinderätin Dinauer bestätigte dies.

Durch den Fraktionsaustritt verändert sich das Stärkeverhältnis im Gemeinderat, die Fraktion der Freien Wähler hat nunmehr (ohne Bürgermeister) 6 Sitze, Frau Dinauer gehört dem Gemeinderat als fraktionsloses Mitglied an. Allerdings verliert Frau Dinauer aufgrund Ihres Austritts Ihre Ausschusssitze (s. auch Erläuterungen 4.3.1 zu Art. 33 GO. Der Gemeinderat hat als zuständiges Organ den Verlust der Ausschusssitze festzustellen, das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen neu zu berechnen und eine neue Ausschussbesetzung vorzunehmen.

Das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen ist daher nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) neu zu berechnen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Durch den Fraktionsaustritt könnte sich jedoch das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen mit 8 Sitzen (Bau- und Umweltausschuss, Werkausschuss, Haupt- und Finanzausschuss) ändern (s. Anlagen). In den übrigen Ausschüssen ändert sich das Stärkeverhältnis nicht (s. Anlagen).

Bei der Berechnung nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der gewählten Mitglieder pro Fraktion/Gruppierung mit der Zahl der Ausschusssitze multipliziert und durch die Anzahl der Sitze im Gemeinderat geteilt. Die so ermittelte Ergebniszahl vor dem Komma ist für die Zuteilung der Ausschusssitze maßgeblich, die übrigbleibenden Ausschusssitze werden nach den höchsten Zahlen nach dem Komma verteilt, ist diese bei Gruppierungen gleich, entscheidet das Los (Art. 6 Abs. 1 letzter Halbsatz der Geschäftsordnung. Hier hätten bei der Neubesetzung des letzten Ausschusssitzes sowohl die FW-Fraktion als auch Frau Dinauer gleichen Anspruch auf den Ausschusssitz, es muss daher ein Losentscheid durchgeführt werden. Dieser wird –analog § 91 GLKrWO- durchgeführt.

Dieser rechtliche Sachverhalt wurde sowohl mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt und mit dem bayr. Gemeindetag abgestimmt (Emailverkehr Verwaltung/Rechtsaufsicht Landratsamt und Telefonat Bayer. Gemeindetag/Verwaltung/Bürgermeister).

Frau Dinauer war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Bau- und Umweltausschuss
- Werkausschuss

Frau Dinauer war stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Rechnungsprüfungsausschuss



Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Dinauer folgende Ausschusssitze aufgrund Ihres Austritts aus der FW-Fraktion verloren hat:
Sitze im Bau- und Umweltausschuss und Werkausschuss sowie Stellvertretung für den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

angenommen

Ja: 16 Nein: 0

2. Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des Fraktionsaustritts von Frau Dinauer das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen neu zu berechnen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Berechnungsformel nach Hare-Niemeyer ergibt sich bei der Verteilung des letzten Ausschusssitzes für die Ausschüsse mit 8 Sitzen die Erfordernis, einen Losentscheid durchzuführen. Dieser wird analog Art. 91 GLKrWO durchgeführt.

angenommen

Ja: 13 Nein: 3

3. Im Anschluss werden die Ausschüsse mit 8 Mitgliedern (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Werkausschuss) neu besetzt. Im Rechnungsprüfungsausschuss wird auf Vorschlag der FW-Fraktion ein neues stellvertretendes Mitglied berufen. Die übrigen Gremien werden nicht neu besetzt.

angenommen

Ja 14 Nein 2

8 Durchführung eines Losentscheids zur Vergabe des letzten Ausschusssitzes

Sachverhalt:

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde festgestellt, dass zur Ermittlung des letzten Ausschusssitzes bei den Ausschüssen mit 8 Mitgliedern (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Werkausschuss) ein Losentscheid zwischen der FW-Fraktion und Frau Dinauer erforderlich ist. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist es vertretbar, für jeden Ausschuss einzeln zu lösen, da jeder Ausschuss einzeln betrachtet wird.

Der Losentscheid soll analog § 91 GLKrWO durchgeführt werden.

In diesem Fall beauftragt der Gemeinderat eines seiner Mitglieder mit der Herstellung des Loses, ein anderes mit der Ziehung des Loses; keines von beiden darf eine sich bewerbende Person sein, d.h. niemand aus der FW-Fraktion und auch Frau Dinauer dürfen die Lose herstellen bzw. ziehen. Es wird daher vorgeschlagen, dass ein Mitglied der CSU-Fraktion das Los herstellt und ein Mitglied der SPD-Fraktion das Los zieht. Das mit der Ziehung betraute Mitglied und die sich bewerbenden Personen dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein, bei der Ziehung des Loses darf das Mitglied, das das Los hergestellt hat, nicht anwesend sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat betraut Frau Reichel mit der Herstellung der jeweiligen Lose
2. Der Gemeinderat betraut Herrn Stadelmann mit der Ziehung der jeweiligen Lose



angenommen

Ja 16 Nein 0

9 Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Im vorletzten Tagesordnungspunkt wurde beschlossen, die Ausschüsse mit 8 Mitgliedern (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Werkausschuss) neu zu besetzen. Im Rechnungsprüfungsausschuss wird auf Vorschlag der FW-Fraktion ein neuer Stellvertreter berufen. Die bis jetzt gültige Besetzung liegt bei, die neue Besetzung wird auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen/evtl. Einzelpersonen gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO vorgenommen.

Die Fraktionen bzw. Frau Dinauer bei positivem Losentscheid werden um Vorschläge für die jeweilige Ausschussbesetzung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelperson folgende Besetzung der Ausschüsse (S. Anlage Stand 29.06.2017).

angenommen

Ja 16 Nein 0

Die Ziehung der Lose ergab für den jeweiligen Ausschusssitz folgendes Ergebnis:

- Haupt- und Finanzausschuss: FW-Fraktion
- Bau- und Umweltausschuss: FW-Fraktion
- Werkausschuss: Frau Gemeinderätin Dinauer

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2017

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

zurückgestellt

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zurückgestellt

12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.04.2017, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zurückgestellt

13 Sonstiges und Anregungen



Evtl. Asbestbelastung durch Abbrucharbeiten in Kollbach.

Herr Gemeinderat Gerer regt an, die Asbestthematik mit dem Umweltamt und der gemeindlichen Versicherung zu klären.

Antwort:

Die notwendigen Fachstellen werden eingeschaltet.

Um 23:21 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin





Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:1000 (1cm = 10,000 m Breite = 270,189 m Höhe = 162,656 m)

Gruppierung, gewählte Personen	Stärkeverhältnis im GR	zu vergebende Ausschusssitze:8 Berechnungsformel	Ergebnis	Ausschusssitze	Bau- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Werkausschuss	Erläuterungen
CSU	8	$8 \cdot 8 / 20$	3,2000	3 Sitze		
SPD	5	$5 \cdot 8 / 20$	2,0000	2 Sitze		
FW	6	$6 \cdot 8 / 20$	2,4000	2 oder 3 Sitze		Austritt aus FW-Fraktion, Anspruch auf letzten Sitz
fraktionslos	1	$1 \cdot 8 / 20$	0,4000	kein oder ein Sitz		kein Eintritt in andere Fraktion, Anspruch auf letzten

Losentscheid zur Vergabe des letzten Sitzes erforderlich

Gruppierung, gewählte Personen	Stärkeverhältnis im GR	zu vergebende Ausschusssitze:6 Berechnungsformel	Ergebnis	Ausschusssitze	Sozialausschuss	Erläuterungen
CSU	8	$8 \cdot 6 / 20$	2,4000	2 Sitze		
SPD	5	$5 \cdot 6 / 20$	1,5000	2 Sitze		Anspruch auf letzten Sitz
FW	6	$6 \cdot 6 / 20$	1,8000	2 Sitze		Austritt aus FW-Fraktion, Anspruch auf vorletzten Sitz
fraktionslos	1	$1 \cdot 6 / 20$	0,3000	kein Sitz		kein Eintritt in andere Fraktion

Gruppierung, gewählte Personen	Stärkeverhältnis im GR	zu vergebende Ausschusssitze:7 Berechnungsformel	Ergebnis	Ausschusssitze	Rechnungsprüfungsausschuss	Erläuterungen
CSU	8	$8 \cdot 7 / 20$	2,8000	3 Sitze		Anspruch vorletzten Sitz
SPD	5	$5 \cdot 7 / 20$	1,7500	2 Sitze		Anspruch auf letzten Sitz
FW	6	$6 \cdot 7 / 20$	2,1000	2 Sitze		Austritt aus FW-Fraktion,
fraktionslos	1	$1 \cdot 7 / 20$	0,3500	kein Sitz		kein Eintritt in andere Fraktion

**Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer
für die Gemeinderatswahl 2014 am 16.03.2014**

Gemeinde: Petershausen

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 7

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Ausschussgemeinschaften):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	3
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
05	FW	Freie Wähler Petershausen e.V.	2

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0
 zu vergebende Sitze = 7

Für die Wahlvorschläge (Ausschussgemeinschaften) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$8 * 7 / 20 =$	2,8000
02	SPD	$5 * 7 / 20 =$	1,7500
05	FW	$7 * 7 / 20 =$	2,4500

**Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 - 2020
- Stand 29.10.2015**

Haupt- und Finanzausschuss		
Gerer	Josef	CSU
Weber	Gerhard	CSU
Wessner	Hildegard	CSU
Franke	Bernhard	SPD
Stadler	Wolfgang	SPD
Mittl	Josef	FW
Scherer	Hans	FW
Stang	Andrea	FW
Vertreter in der genannten Reihenfolge:		
Fuchs	Günter	CSU
Lettmair	Daniel	CSU
Thiel	Lydia	CSU
Streibl	Susanne	SPD
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD
Dr. Nold	Ernst	FW
Scherbaum	Margarete	FW
Rapf	Günther	FW
Bau- und Umweltausschuss		
Gerer	Josef	CSU
Fuchs	Günter	CSU
Wessner	Hildegard	CSU
Stadler	Wolfgang	SPD
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD
Dinauer	Inge	FW
Dr. Nold	Ernst	FW
Stang	Andrea	FW
Vertreter in der genannten Reihenfolge:		
Weber	Gerhard	CSU
Thiel	Lydia	CSU

**Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 - 2020
- Stand 29.06.2017**

Haupt- und Finanzausschuss		
Gerer	Josef	CSU
Weber	Gerhard	CSU
Wessner	Hildegard	CSU
Franke	Bernhard	SPD
Stadler	Wolfgang	SPD
Mittl	Josef	FW
Scherer	Hans	FW
Stang	Andrea	FW
Vertreter in der genannten Reihenfolge:		
Fuchs	Günter	CSU
Lettmair	Daniel	CSU
Thiel	Lydia	CSU
Streibl	Susanne	SPD
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD
Dr. Nold	Ernst	FW
Scherbaum	Margarete	FW
Rapf	Günther	FW
Bau- und Umweltausschuss		
Gerer	Josef	CSU
Fuchs	Günter	CSU
Wessner	Hildegard	CSU
Stadler	Wolfgang	SPD
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD
Rapf	Günther	FW
Dr. Nold	Ernst	FW
Stang	Andrea	FW
Vertreter in der genannten Reihenfolge:		
Weber	Gerhard	CSU
Thiel	Lydia	CSU

Junghans	Jürgen	CSU	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Franke	Bernhard	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Scherer	Hans	FW	
Mittl	Josef	FW	
Rapf	Günther	FW	
Werkausschuss			
Fuchs	Günter	CSU	
Weber	Gerhard	CSU	
Junghans	Jürgen	CSU	
Franke	Bernhard	SPD	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Dinauer	Inge	FW	
Rapf	Günter	FW	
Scherer	Hans	FW	
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Gerer	Josef	CSU	
Wessner	Hildegard	CSU	
Thiel	Lydia	CSU	
Streibl	Susanne	SPD	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Stang	Andrea	FW	
Dr. Nold	Ernst	FW	
Rechnungsprüfungsausschuss			
Fuchs	Günter	CSU	Vorsitzender
Wessner	Hildegard	CSU	
Gerer	Josef	CSU	
Franke	Bernhard	SPD	

Junghans	Jürgen	CSU	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Franke	Bernhard	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Scherer	Hans	FW	
Mittl	Josef	FW	
Scherbaum	Margarete	FW	
Werkausschuss			
Fuchs	Günter	CSU	
Weber	Gerhard	CSU	
Junghans	Jürgen	CSU	
Franke	Bernhard	SPD	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Dinauer	Inge	fraktionslos	
Rapf	Günter	FW	
Scherer	Hans	FW	
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Gerer	Josef	CSU	
Wessner	Hildegard	CSU	
Thiel	Lydia	CSU	
Streibl	Susanne	SPD	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Stang	Andrea	FW	
		fraktionslos	
Rechnungsprüfungsausschuss			
Fuchs	Günter	CSU	Vorsitzender
Wessner	Hildegard	CSU	
Gerer	Josef	CSU	
Franke	Bernhard	SPD	

Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Mittl	Josef	FW	
Scherer	Hans	FW	Stellvertreter
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Weber	Gerhard	CSU	
Lettmair	Daniel	CSU	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Dinauer	Inge	FW	
Sozialausschuss			
Lettmair	Daniel	CSU	
Kiermair	Albert	CSU	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Mittl	Josef	FW	
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Junghans	Jürgen	CSU	
Thiel	Lydia	CSU	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Franke	Bernhard	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Rapf	Günter	FW	
Mitglieder Verbandsversammlung Zweckverband Grund-			
u. Mittelschule M. Indersdorf			
Fath	Marcel	FW	
Stadler	Wolfgang	SPD	

Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Mittl	Josef	FW	
Scherer	Hans	FW	Stellvertreter
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Weber	Gerhard	CSU	
Lettmair	Daniel	CSU	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Stang	Andrea	FW	
Sozialausschuss			
Lettmair	Daniel	CSU	
Kiermair	Albert	CSU	
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Streibl	Susanne	SPD	
Scherbaum	Margarete	FW	
Mittl	Josef	FW	
Vertreter in der genannten Reihenfolge:			
Junghans	Jürgen	CSU	
Thiel	Lydia	CSU	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Franke	Bernhard	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Rapf	Günter	FW	
Mitglieder Verbandsversammlung Zweckverband Grund-			
u. Mittelschule M. Indersdorf			
Fath	Marcel	FW	
Stadler	Wolfgang	SPD	

Gerer	Josef	CSU	
Weber	Gerhard	CSU	
dessen Vertreterin			
Streibl	Susanne	SPD	
Mitglieder Verwaltungsrat KU Petershausen			
Gerer	Josef	CSU	
Doetsch	Hubert	CSU	
Lettmair	Daniel	CSU	
Dr. Streibl	Martin	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Dr. Nold	Ernst	FW	
Stang	Andrea	FW	
Meidinger	Florian	FW	
Jugendreferenten			
Junghans	Jürgen	CSU	
Scherbaum	Margarete	FW	
Energierreferenten			
Dr. Nold	Ernst	FW	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Entsendung in Agenda 21			
Thiel	Lydia	CSU	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Entsendung in VHS			
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Entsendung in Bürgerstiftung			
Fath	Marcel	FW	
Gerer	Josef	CSU	
Streibl	Susanne	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Zull	Helga	Sachbearbeiterin	

Gerer	Josef	CSU	
Weber	Gerhard	CSU	
dessen Vertreterin			
Streibl	Susanne	SPD	
Mitglieder Verwaltungsrat KU Petershausen			
Gerer	Josef	CSU	
Doetsch	Hubert	CSU	
Lettmair	Daniel	CSU	
Dr. Streibl	Martin	SPD	
Stadler	Wolfgang	SPD	
Dr. Nold	Ernst	FW	
Stang	Andrea	FW	
Meidinger	Florian	FW	
Jugendreferenten			
Junghans	Jürgen	CSU	
Scherbaum	Margarete	FW	
Energierreferenten			
Dr. Nold	Ernst	FW	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Entsendung in Agenda 21			
Thiel	Lydia	CSU	
Dr. Trzcinski	Rolf	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Entsendung in VHS			
Schöpe-Stein	Hildegard	SPD	
Entsendung in Bürgerstiftung			
Fath	Marcel	FW	
Gerer	Josef	CSU	
Streibl	Susanne	SPD	
Stang	Andrea	FW	
Zull	Helga	Sachbearbeiterin	